Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/188
27.04.2006

Haushalts- und Finanzausschuss

20. Sitzung (öffentlicher Teil)[*)]

27. April 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:45 Uhr
11:00 Uhr bis 15:30 Uhr
16:05 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Franz-Josef Eilting, Günter Labes, Michael Roeßgen, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

Nach eingehender Diskussion wird der **Antrag** der SPD-Fraktion, wegen der erst heute Morgen erfolgten Vorlegung der Anträge der Regierungsfraktionen die **Sitzung zu unterbrechen** und morgen fortzusetzen, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt.**

[*)] nichtöffentlicher Teil mit TOP 4 und 5 siehe nöAPr 14/31

Ausbringen einer neuen VE in Höhe von 90.000 € erschienen einfach lächerlich. Andererseits gehe es auch um eine pauschale Reduzierung von sonstigen Zuweisungen an Zweckverbände und ähnliche Sachverhalte, bei denen niemand unter diesem Zeitdruck nachvollziehen könne, was sich dahinter verberge. Wer eine seriöse Beratung wünsche, müsse mehr als eine Dreiviertelstunde Vorbereitungszeit einräumen. Selbst wenn in der Vergangenheit in gleicher Weise verfahren worden wäre, erschiene das für den von ihm erhobenen Anspruch unerheblich. Er halte es für glaubwürdig, dass es in der Vergangenheit nie ein solches Verfahren gegeben habe. Im Übrigen könnte die Opposition in Zukunft genauso vorgehen und in Ausschüssen mündlich Anträge stellen, für deren Ablehnung die Koalitionsfraktionen sich öffentlich rechtfertigen müssten, obwohl sie nicht gewusst hätten, was es mit der Entscheidung auf sich habe.

Volkmar Klein (CDU) hält fest, im Einklang mit der Geschäftsordnung des Landtages sei darauf hingewiesen worden, dass sogar während der Sitzung mündlich Anträge gestellt werden könnten. Somit sehe er bei dem Vorgehen der Koalitionsfraktionen kein rechtliches Problem.

Zugestanden habe er ja, dass die Kritik an der kurzfristigen Vorlage der Anträge durchaus berechtigt sei. Andererseits könnten die Oppositionsfraktionen nicht völlig von dem überrascht sein, was jetzt formal in Antragsform vorgelegt worden sei, da bereits von deren Vertretern dezidierte Kommentare zu den Anträgen in der Presse gestanden hätten.

Der Geschäftsordnungsantrag erinnere ihn an frühere Anträge seiner Fraktion, die seinerzeit zu Recht im Sinne eines vernünftigen Verfahrensablaufes abgelehnt worden seien. Der heutige Antrag werde von seiner Fraktion ebenfalls abgelehnt.

Angela Freimuth (FDP) erinnert daran, die Vorsitzende habe gerade darauf hingewiesen, sich dafür entschieden zu haben, diese Ausschusssitzung stattfinden zu lassen, und stellt fest, von den etwa 300 zu behandelnden Änderungsanträgen seien lediglich 30 erst heute Morgen vorgelegt worden. Den Wortbeiträgen habe sie zudem entnommen, dass die Oppositionsfraktionen sich sehr wohl schon inhaltlich mit diesen auseinander gesetzt hätten.

Sie schlage vor, die Anträge heute aufzurufen. Sollte sich darunter einer befinden, zu dem begründet ein größerer Beratungsbedarf festgestellt werde, könne im Einzelfall entschieden werden, ob morgen noch eine Sitzung einberufen werden solle, um darüber zu diskutieren. Sie nehme aber an, dass die offenen Fragen in der heutigen Sitzung geklärt werden könnten. Sollte der Bedarf zur Rücksprache mit Fachkollegen gesehen werden, bestehe die Möglichkeit einer kurzen Sitzungsunterbrechung.

Gisela Walsken (SPD) stellt klar, noch nie habe es den Fall gegeben, dass erst eine Stunde vor der Sitzung die kompletten Beratungsunterlagen vorgelegen hätten. Ihre Fraktionskollegen seien verärgert darüber, dass ihnen nicht die Chance eingeräumt werde, sich mit den Anträgen der Koalitionsfraktionen befassen zu können. Die von der Kollegin Freimuth eröffnete Chance einer Lesepause weise sie zurück, weil der Anspruch der Parlamentarier anders aussehe.

Die Sprecher der Koalitionsfraktionen frage sie, was dagegen spreche, wenn heute die Beratungen abgebrochen und morgen früh wieder aufgenommen würden. Auf diese Weise bestehe ausreichend Zeit, sich mit den Anträgen zu beschäftigen, und der Zeitplan im Hinblick auf die zweite und dritte Lesung werde letztlich nicht verändert. Die Diäten deckten es sicherlich ab, morgen früh noch einmal zu einer Sitzung zu kommen.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) meint, die Vertreter der Koalitionsfraktionen müssten sich bei deren Argumentation schon fragen lassen, ob sie sich selbst und den Parlamentarismus noch ernst nähmen. Erst heute Morgen hätten diese 30 Anträge auf dem Tisch gelegen, ohne dass deren Inhalte in den Fachausschüssen beraten worden wären. Zu etlichen Sachverhalten bestünden Unklarheiten. Das gelte etwa für die Reduzierung des Ansatzes bei den Mieteinnahmen des BLB um 14,6 Millionen €. Sowohl im Ausschuss als auch auf eine entsprechende Nachfrage beim Berichterstattergespräch sei eine solche Reduzierungsmöglichkeit ausgeschlossen worden. Die nun vorgeschlagene Kürzung erscheine nicht nachvollziehbar und müsse zumindest geprüft werden, was heute in dieser Sitzung nicht möglich sei.

Die Koalitionsfraktionen könnten in großer Arroganz der Macht das Spielchen fortsetzen. Er gebe jedoch zu bedenken, dass nach den Landtagswahlen 2010 die Mehrheitsverhältnisse wieder anders aussehen könnten.

Er räume ein, dass es auch in der Vorgängerkoalition schwierig gewesen sei, sich auf Anträge zu verständigen. Den Streit innerhalb der jetzigen Koalitionsfraktionen habe man in der Presse verfolgen können. Das rechtfertige aber nicht, erst zwei Stunden vor der Sitzung ein solches Antragspaket vorzulegen, zumal in Ausschusssitzungen und Berichterstattergesprächen viele Sachverhalte noch ganz anders dargestellt worden seien. Ein solches Vorgehen bringe den Parlamentarismus auf den Hund.

Winfried Schittges (CDU) merkt an, seit Jahren wisse man um die Tatsache, dass es Oppositionsfraktionen viel leichter falle, Anträge zu stellen. Wer die formalen Abläufe unter Einbindung des Koalitionsausschusses der Landesregierung und Berücksichtigung der zeitlichen Fristen der Beratung der Arbeitskreise kenne, wisse auch, warum die Anträge immer erst kurz vor den eigentlichen Beratungen im Finanzausschuss vorgelegen hätten. Bei früheren Haushaltsberatungen sei man immer aufeinander zugegangen, und es sei versucht worden, Ergebnisse zu erzielen. Jedenfalls werde die heutige Sitzung nicht vertagt. Ein solches Vorgehen wäre sachpolitisch nicht begründet. Die Oppositionsfraktionen wollten für jeden erkennbar politischen Nutzen erzielen.

Mit Blick auf die neue Lage und die Sparpolitik erwarte die Koalition von den Oppositionsfraktionen Solidarität. Die Entschuldigung des CDU-Sprechers wegen der so kurzfristig erfolgten Vorlage der Anträge müsse ausreichend sein. Bei den Grünen sei im Übrigen ein äußeres Zeichen der Solidarität mit der Sparpolitik schon erkennbar. Notfalls könne über die vorgelegten Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen am Mittwoch vor der Plenarsitzung in einer Sitzung noch diskutiert werden. Die Sitzung morgen fortzusetzen, stelle hingegen alle zeitlichen Abläufe infrage. Deshalb werde seine Fraktion eine Vertagung auf morgen ablehnen.

Martin Börschel (SPD) äußert, nach dem Beitrag von Frau Freimuth habe er noch eine Einigung für möglich angesehen, wodurch ein einwandfreies parlamentarisches Beratungsverfahren hätte sichergestellt werden können. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre habe seine Fraktion Verständnis dafür, dass es in einer Koalition zum Haushalt zu Schwierigkeiten komme und Abstimmungsgespräche im Koalitionsausschuss, mit dem Finanzministerium und mit anderen Fachministerien geführt werden müssten. Aber der Koalitionsausschuss solle nun über die bedeutendste Aufgabe des Parlaments, den Haushaltsplan zu beraten, gestellt werden. Im Haushalts- und Finanzausschuss müsse den Abgeordneten ermöglicht werden, über alle vorliegenden Anträge ausführlich, intensiv und ordnungsgemäß zu beraten.

Deswegen appelliere er an den Kollegen Schittges, doch die Größe zu haben, im Sinne eines nicht verzögerten Verfahrens – das sei das ausdrückliche Angebot seiner Fraktion – jeden beliebigen Tag zu wählen, der diese Haushaltsplanberatungen möglich mache.

Die jetzigen Regierungsfraktionen hätten sich immer kritisch geäußert, wenn Anträge nur wenige Tage vorher vorgelegt worden seien. In diesem Jahr sei erst am selben Tag um 8:35 Uhr die Mitteilung zugegangen, man könne sich die Anträge der Regierungsfraktionen abholen. Insofern hätten die Mitglieder von SPD und Grünen im HFA – geschweige denn die Kolleginnen und Kollegen der anderen Ausschüsse – bis Sitzungsbeginn lediglich eine Stunde Zeit gehabt, die Anträge zu lesen. Eine solche Vorgehensweise mache ordentliche Beratungen nicht möglich.

Es sei zu fragen, was das für ein Bild von parlamentarischen Haushaltsplanberatungen sei, wenn die Regierungsfraktionen in einem Anfall von Arroganz der Macht bei einem Haushalt von knapp 50 Milliarden € sagten, man könnte ja eine Viertelstunde unterbrechen, darüber diskutieren und gegebenenfalls andere Leute anrufen. Das sei eine Missachtung des Parlaments, die er auf keiner der verschiedenen Ebenen, in denen er schon Erfahrungen habe sammeln können, je erlebt habe.

Die Regierungsfraktionen sollten das Parlament über den Koalitionsausschuss stellen, wie es im Übrigen die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorsehe; denn das Haushaltsrecht sei das vornehmste und das originäre Recht des Parlaments. Er bitte daher unter Einhaltung des Fahrplans für die Schlussabstimmung – man wolle also nicht verzögern – darum, die Beratungen ordnungsgemäß durchzuführen. Das habe nicht nur dieses Parlament, sondern das hätten alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verdient.

Sodann lehnt der **Ausschuss** den von der Abgeordneten Walsken gestellten Antrag ab, die Sitzung heute zu unterbrechen und morgen fortzusetzen, mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Gisela Walsken (SPD) bittet nach dieser Abstimmung um Sitzungsunterbrechung für eine Viertelstunde.

(Sitzungsunterbrechung von 10:45 Uhr bis 11:00 Uhr)

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2006

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1102

Vorlagen 14/356 und 14/397

Vorlage 14/336 (Ergebnis des Berichterstattergesprächs)

Vorlage 14/428 (Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform)

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Vorsitzende Anke Brunn weist besonders auf Vorlage 14/397 des Innenministeriums hin, mit der die Anlagen zu § 21 des GFG vervollständigt würden, und macht darauf aufmerksam, dass die Fraktion der Grünen gebeten habe, den Änderungsantrag auf Seite 20 des vorliegenden Antragspaket zum Haushalt beim GFG zur Abstimmung zu stellen.

Sie ruft zunächst zur Beratung des GFG insgesamt auf.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Frau Vorsitzende, vielen Dank für den Hinweis auf unseren Änderungsantrag. Es geht aber nicht nur um den Änderungsantrag meiner Fraktion auf Seite 20 des Antragspakets, in dem es um die allgemeinen Zuweisungen, Bedarfszuweisungen usw. geht, sondern auch um den Änderungsantrag auf Seite 22 des Antragspakets bezüglich der Streckung der Rückzahlung der Kreditierung.

Hans-Willi Körfges (SPD): In der Aussprache, die es gestern auf dem Städtetag gegeben hat, hat es aus dem Bereich der kommunalen Familie zur Haushaltssituation der Kommunen, die ja weit über das hinaus, was im GFG geregelt ist, durch aktive Landespolitik belastet wird, sehr kritische Anmerkungen und eine sehr intensive Diskussion gegeben. Dabei gab es quer über die politischen Linien hinweg einen einheitlichen Bereich. Herr Schramma hat beispielsweise deutlich gemacht, dass die kommunale Familie unabhängig von parteipolitischer Zugehörigkeit sehr einhellig beklagt, dass die Landesregierung an vielen Stellen die Kommunen im Stich lässt.

Ein Punkt ist sicherlich das GFG. Angesichts dessen, was bei der Anhörung – ich als kommunalpolitischer Sprecher meiner Fraktion habe an der Anhörung teilgenommen – gerade zur Frage der Kreditierung im Bereich des GFG gesagt worden ist, hatten wir eigentlich erwartet, dass die Landesregierung dem Ansinnen der Gemeinden folgt, denn das wäre bezogen auf den Landeshaushalt marginal gewesen.

Ich habe seinerzeit erklärt, wir würden dem Antrag der Grünen zustimmen. Wir haben es im Ausschuss gemacht und werden es auch heute so halten. Das ist aber nur ein Teilaspekt. Die Art und Weise, wie diese Landesregierung mit den Kommunen, mit den kommunalen Interessen umgeht, ist im Prinzip eine Kriegserklärung in Richtung Kommunen und die kommunale Selbstverwaltung. Das, was den Kommunen zusätzlich auf-

gebürdet wird, und zwar ohne jede Entlastung, ist nicht länger zu ertragen. Insofern werden wir sicherlich dagegen stimmen.

Volkmar Klein (CDU): Es ist überall so, dass mehr Geld besser wäre. Insofern ist es klar, dass ein kommunaler Spitzenverband gegenüber dem Land darauf hinweist, dass alles noch viel besser sein könnte. Unter dem Strich ist festzuhalten, dass sich trotz erheblicher Veränderungen die Gesamtfinanzkraft der Kommunen in diesem Jahr um 4,07 % erhöht; Sie kennen ja die Übersichten aus dem Innenministerium. Insofern gibt es sicherlich innerhalb unseres Landes Gruppen, die deutlich schlechter wegkommen.

Es wäre natürlich ein guter Vorschlag, zu sagen, die Kreditierung wird nicht – wie üblich und vom normalen Verfahren vorgegeben – jetzt zurückgeführt, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Ich vermisse aber einen weiteren Antrag; vielleicht wird er ja gleich noch mündlich gestellt. Wenn beantragt wird, für die Kommunen 337 Millionen € an Kreditierung fortzusetzen, also auf Einnahmen in dieser Höhe in diesem Jahr zu verzichten, dann erwarte ich auch einen Deckungsvorschlag, der bislang noch nicht vorliegt.

Es liegt von den Grünen wohl ein Antrag vor, der sich auf die Zinsbelastung bezieht. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Wenn Sie davon ausgehen, dass die Zinsbelastung für das Land um 14 Millionen € steigt, dann wollen Sie offensichtlich ja gleich auch beantragen, die Verschuldung des Landes um den Betrag von 337 Millionen € zu erhöhen. Anders macht das keinen Sinn. Eine Deckung müssen Sie auch liefern. Sie können nicht Wohltaten verteilen und auf jeglichen Deckungsvorschlag verzichten.

Ich verstehe natürlich, dass kommunale Spitzenverbände Interesse daran haben, noch ein bisschen besser dazustehen. Aber ansonsten habe ich den Eindruck, dass das GFG eine verlässliche und gute Grundlage für die Arbeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen bietet.

Ich möchte auf einige Punkte hinweisen, die einen Einstieg in eine geänderte Struktur des Gemeindefinanzierungsgesetzes bedeuten, was für die Kommunen einfach wichtig ist. Ich finde es richtig und wichtig, dass sämtliche Zweckzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz herausgenommen worden sind, dass es keine Zweckzuweisungen mehr gibt, sondern dass sich das Gemeindefinanzierungsgesetz künftig rein auf Finanzierungsvorgänge beschränkt und das gesamte Geld über allgemeine Finanzzuweisungen verteilt wird.

Das ist deswegen wichtig, weil es weniger Bevormundungen für die Kommunen, weniger goldene Zügel bedeutet und die Maßstäbe wieder richtig setzt. Wenn das Land irgendwelche besonderen Bereiche fördern und dafür Geld bereitstellen will, dann muss das aus dem Landeshaushalt passieren. Frühere Regierungen haben häufig an vielen Stellen nicht mit eigenem Geld, sondern mit dem Geld der Gemeinden bezahlt. Damit ist jetzt Schluss. Trotzdem ist es gelungen, 23 % Verbundmasse sicherzustellen. Das war ein wesentliches Anliegen der Kommunen. Dem tragen wir Rechnung; bei der Gesamtsumme der Finanzzuweisungen gibt es also ein vernünftiges Ergebnis.

Für die Kommunen war es unsäglich, dass man sich nie darauf verlassen konnte, wie viel Geld man tatsächlich bekommt, weil der Referenzzeitraum für die Berechnung der

Schlüsselzuweisungen das laufende Jahr war, weshalb das Land die Einnahmen an Gemeinschaftsteuern nicht abschließend festlegen konnte. Wenn jetzt der Referenzzeitraum so gewählt wird, dass die abschließenden Steuerdaten bereits vorliegen, dann bedeutet das künftig, dass die Zahlen, die im GFG stehen und für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgeblich sind, endgültig sind. Das heißt, die Kommunen können sich auf das verlassen, was das Land sagt. Das ist eine neue Dimension, die es zukünftig überflüssig macht, dass es diese unsäglichen Kreditierungen gibt.

Sowohl von der Dotation her wie vor allem von der Struktur des GFG her ist das also ein sehr gutes Ergebnis für die Kommunen. Deshalb werden wir dem so zustimmen.

Ich erwarte nun die Wortmeldung des Kollegen Sagel, welche Art der Deckung er uns für die Streckung der Kreditierung anbietet.

Horst Becker (GRÜNE): Sie haben das zwar mit sehr viel Emphase vorgetragen, aber es trifft nicht den Kern. In der Sache kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen. Zunächst möchte ich Ihnen einen Hinweis geben, damit Sie Ihre Hausaufgaben ordentlich machen können: Unsere Änderungsanträge waren so früh da, dass Sie sich mit denen hätten vernünftig auseinander setzen können. Sie hätten dann nachvollziehen können, dass wir, obwohl wir die Kreditierung vorgesehen und Mehrausgaben von 14 Millionen € vorgeschlagen haben, unter dem Strich mit unseren Änderungsanträgen bei über 100 Millionen € weniger Neuverschuldung landen als Sie. Insofern ist der Deckungsbeitrag längst erbracht. Sie hätten sich wenigstens einmal mit unseren Anträgen auseinander setzen sollen.

Zweite Bemerkung: Sie haben überhaupt nicht das getan, was Sie in den letzten Jahren immer wieder in der Opposition verkündet haben, nämlich kommunalfreundlich zu handeln, und das werde ich Ihnen nachweisen.

Zum einen haben Sie eine richtige Systematik angewandt. Die Systematik ist richtig, dass man zukünftig nachlaufend die Grundlage für die Schlüsselzuweisungen berechnet. Sie haben das aber in einem Steuertal gemacht, nämlich im letzten Quartal 2004 und den ersten drei Quartalen 2005. Wenn man das an Ihren eigenen Steuerzahlen durchrechnet, dann kommt man auf eine Mindereinnahme für die kommunale Familie bei den Schlüsselzuweisungen von ungefähr 40 Millionen €.

Das haben die Städte und Gemeinden sehr wohl gesehen, haben aber gesagt: Wenn die richtige Systematik angewandt wird, dann nehmen wir diese 40 Millionen € zu unseren Lasten hin, aber wir fordern an einer anderen Stelle, dass man fair mit uns umgeht, nämlich dass man nicht die Kreditierung auf einen Schlag zurückverlangt, sondern auf drei Jahre streckt. Wir sind mit unserem Antrag hinter den drei Jahren zurückgeblieben, weil drei Jahre eine Zinsbelastung von rund 45 Millionen € mehr bedeuten würde. Wenn das richtig ist, dann hätten Sie diesem Punkt eigentlich folgen können und müssen, wenn Sie sich als kommunalfreundlich gerieren, wie Sie das immer wieder getan haben.

Darüber hinaus haben Sie im Solidarbeitragsgesetz eine weitere Änderung vorgenommen, indem Sie sich jetzt alleine an der Grunderwerbsteuer ausrichten. Auch das ist ein Punkt, der die kommunale Familie sehr aufregt und der am Ende dazu führen kann, dass Sie jedenfalls dann, wenn Sie steigende Steuereinnahmen haben, möglicherweise

überschießende Einnahmen zulasten der Kommunen und zugunsten des Landes bekommen. Sie haben bis heute nicht gesagt, wie Sie damit im weiteren Verlauf umgehen wollen. Weder vom Innenminister noch vom Finanzminister haben wir eine klare Auskunft dazu bekommen.

Wenn man sich die Gesamtrahmenbedingungen und Ihre Ankündigungen für das Jahr 2007 ansieht – man konnte ja nachlesen und von den kommunalen Spitzenverbänden hören, dass der Finanzminister bereits angekündigt hat, dass er die Anteile der Kommunen an der Grunderwerbsteuer ebenfalls kappen will; das wären weitere 145 Millionen € –, dann weiß man genau, wo die Musik spielt und warum Sie das eben mit Emphase vorgetragen haben. Sie wollen nämlich davon ablenken, dass dann, wenn Sie das alles so durchziehen, wie Sie das angekündigt haben – übrigens auch mit den Dingen außerhalb des GFG –, schwere Zeiten für die Kommunen anbrechen.

Sie gehen aber noch einen weiteren Schritt. Sie äußern sich bis heute nicht über die Frage, was mit dem Verbundsatz im Jahre 2007 passiert. Ich sage Ihnen voraus, nachdem Sie so konsequent um diese Fragen herum schweigen, dass Sie im Jahre 2007 den Prozentsatz absenken und weitere Verschlechterungen für die Kommunen herbeiführen werden, und zwar mit der Begründung, dass sich in absoluten Zahlen etwas verbessert. Das ist klar: Wenn die Steuereinnahmen steigen, dann muss sich in absoluten Zahlen etwas verbessern. Aber Sie kappen auf Kosten der Kommunen und zugunsten des Landes. Der einzige Schritt, den man wenigstens in diesem Jahr machen sollte, ist die Streckung der Kreditierung, wie es die kommunalen Spitzenverbände verlangt haben.

Ich betone nochmals: Bei uns sind Deckungsvorschläge vorhanden. Wir haben an der Haushaltsstelle 14 Millionen € Mehrbelastung und an anderer Stelle in der Summe über 100 Millionen € Minderbelastung. Das kann man nachweisen, und das werden wir auch.

Vorsitzende Anke Brunn: Damit keine Missverständnisse entstehen, Herr Kollege Becker: Die Änderungsanträge, die heute hier vorliegen, sind von den Fraktionen bis gestern Abend nicht freigegeben worden. Weil die Regierungsfraktionen ihre Anträge nicht freigegeben haben, haben die anderen Fraktionen das auch nicht gemacht.

> (Horst Becker [GRÜNE]: Sie sind aber bekannt und in den Ausschüssen behandelt worden!)

Ich wollte nur einmal klarstellen, was auf die heutige Sitzung zutrifft.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Vielleicht kann ich das ja richtig stellen. Wir haben insgesamt 124 Anträge gestellt. Diese sind auch in den Fachausschüssen gestellt worden. Von daher ist es von uns aus nicht das Problem gewesen, dass diese Anträge rechtzeitig bekannt gegeben werden. Das zunächst zur Klarstellung, damit keine Missverständnisse entstehen. Die Anträge sind im Wesentlichen ja in den Ausschüssen schon abgelehnt worden.

Herr Klein, machen Sie sich nicht dümmer, als Sie sind. Sie wissen selber, dass es keine Neuverschuldung ist, wenn man das vorzieht, weil im nächsten Jahr die eine Hälfte

und im Jahre 2008 die zweite Hälfte zurückgezahlt wird. Von daher wird die Gesamtverschuldung des Landes hierdurch nicht erhöht.

Vielmehr ist es so: Das Gesamtpaket der 124 Anträge beinhaltet eine Senkung der Nettoneuverschuldung um knapp über 100 Millionen €. Hierzu liegen ja auch noch ein paar andere Anträge vor. Einige Anträge von Ihnen sind in der Hinsicht ja auch ganz interessant – obwohl Sie vorher noch das Gegenteil behauptet haben, nämlich, man könne nicht einsparen. Dazu werden wir nachher noch etwas sagen.

Fakt ist: Wir haben ein Konsolidierungsprogramm vorgelegt, was deutlich unter dem liegt, was der Finanzminister vorgeschlagen hat; von daher senken wir die Nettoneuverschuldung sowieso. Und diese Maßnahme, die wir hier für das GFG vortragen, trägt nicht dazu bei, dass die Gesamtverschuldung nach dem Jahr 2008 höher ist, sondern sie ist dann wieder auf derselben Linie. Es ist nur eine Maßnahme, mit der wir den Kommunen zur Seite stehen, wie es mein Kollege Becker gerade vorgetragen hat.

Diese 14 Millionen € sind im Übrigen so gerechnet, als wenn man diese Summe auf dem Kreditmarkt aufnehmen würde. Wenn man unseren gesamten Vorschlägen folgen würde, wäre dieser Betrag sogar niedriger, weil eine Senkung der Nettoneuverschuldung um mehr als 100 Millionen € sowieso vorgenommen würde. Aufgrund dieses Einsparvolumens wäre der Zinsaufwand – gemessen an dem, was Sie hier vorgelegt haben – im Grunde noch geringer.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Sagel, zu Ihren Vorschlägen! Herr Klein hat völlig zu Recht darauf hingewiesen: Wenn die „Bank Nordrhein-Westfalen" den Gemeinden einen Kredit gewährt hat und dieser Kredit fällig gestellt ist und die „Bank Nordrhein-Westfalen" mit diesen fälligen Kreditmitteln andere Aufgaben geplant hat, dann müssen Sie natürlich dann, wenn der Kredit doch nicht zurückgezahlt wird, an anderer Stelle Deckung beibringen. Das heißt, für dieses Jahr fehlt im Landeshaushalt also die Hälfte der 674 Millionen €. Die müsste auf andere Art und Weise beschafft werden. Das muss doch irgendwo im Haushalt dargestellt werden. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie das nicht begreifen wollen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat an dieser Stelle gegenüber den Kommunen eine Position wie eine Bank. Der Kredit ist fällig, und wenn er nicht zurückgezahlt wird, dann ist beim Finanzminister an anderer Stelle ein Loch im Haushalt. Im nächsten Jahr ist es das Gleiche.

Dann kommt noch eines hinzu: Wenn Sie sagen, Sie blieben um mehr als 100 Millionen € unterhalb des Entwurfs der Landesregierung, dann haben Sie ja noch eine Luftnummer eingeplant. Sie haben nämlich 226 Millionen € für die Rückzahlung von Steinkohlesubventionen eingeplant. Nur deshalb können Sie doch eine solche Aussage machen, Sie könnten um mehr als 100 Millionen € unterhalb des Haushaltsentwurfs der Landesregierung bleiben.

Ich darf Ihnen einmal zitieren, was der Bundesrechnungshof zu Ihrer Auffassung sagt. Er hat ganz klar festgestellt, dass steigende Weltmarktpreise nach dem derzeitigen Abrechnungsverfahren die Rückzahlungspflicht der RAG beziehungsweise der DSK nicht in diesem Umfang verändern.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Nein, ich will nur zu der Gesamtsituation etwas sagen im Hinblick auf das, was Herr Sagel zu den Grünen-Anträgen vorgetragen hat.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ich bitte um Wortprotokoll!)

– Ja, gut. – Ich habe hier klar dargestellt, dass der Vorschlag, den die Grünen gemacht haben, der dazu führt, dass Sie sogar noch 100 Millionen € Luft haben sollen, nichts als eine Luftnummer ist. Sie haben vergessen, dass Sie für die Hälfte der 674 Millionen € in jedem Jahr eine Deckung beibringen müssen, weil das Geld an anderer Stelle im Landeshaushalt fehlt. Das Geld ist doch verplant!

Das Zweite: Ihre Deckungsvorschläge sind insofern völlig unseriös, als darüber hinaus die Einnahmen, die Sie bei der Steinkohle veranschlagen, auf keinen Fall kommen werden. Der neue Abrechnungsmodus gilt erst ab 2007, kann also 2006 nicht veranschlagt werden. Der Bundesrechnungshof hat eindeutig festgestellt, dass steigende Weltmarktpreise in der Vergangenheit und auch bis zum Ende 2006 nicht zu diesen exorbitant höheren Rückzahlungen führen werden, weil in ungefähr gleichem Umfang die Kosten des Bergbaus auch gestiegen sind. Das können Sie alles wunderschön nachlesen im Bericht des Bundesrechnungshofs vom 12. Juli 2005.

Wenn wir diese beiden Positionen zur Kenntnis nehmen, brauchen wir doch über Ihre Änderungsvorschläge mangels Deckung überhaupt nicht mehr zu diskutieren. Alles, was Sie hierzu vorschlagen, hat sich dann doch in Schall und Rauch aufgelöst.

Volkmar Klein (CDU): Es ist schon wichtig zu klären, ob die vorgelegten Anträge vollständig sind oder nicht. Ein bisschen ist das ja auch ein Seminar in Kommunalfinanzierung. Vielleicht ist es, um das Ganze nachzuvollziehen, hilfreich, im Einzelplan 20 des Haushaltsentwurfs auf der Seite 47 nachzuvollziehen, wie die Ableitung der Beträge ist, die über das Gemeindefinanzierungsgesetz verteilt werden.

Sie kennen das alles: 23 % der Gemeinschaftsteuern werden als Verbundmasse erst einmal ermittelt. Dann wird diese Summe verändert um den Kreditierungsbetrag, der ja auch einmal positiv sein kann, der aber in diesem Jahr negativ ist und die genannten 674 Millionen € beträgt. Das Ergebnis ist: 5,812 Milliarden € werden über das GFG an die Gemeinden verteilt. Der Vorschlag, die Kreditierung zu strecken, bedeutet doch nicht anderes, als diesen Betrag von 674 Millionen €, der in Abzug gebracht wird, zu reduzieren, um dann zu dem Ergebnis zu kommen, 337 Millionen € mehr als die 5,8 Milliarden € zu verteilen. Wenn also dieses Geld in diesem Jahr zusätzlich verteilt wird, dann muss das irgendwo herkommen, weil der Haushaltsplan ausgeglichen sein muss.

Jetzt hat Kollege Sagel eben zu Recht darauf hingewiesen: Die Verschuldung des Landes erhöht sich dadurch über 2008 hinaus überhaupt nicht. Keine Frage, da hat er Recht: Im Jahre 2008 gleicht sich das wieder aus. Aber wir reden doch hier ausschließlich über den Haushaltsplan 2006. Verbunden mit Ihrem Vorschlag, die Kreditierung zu strecken, ist doch, dass das Land in diesem Jahr mehr Geld an die Gemeinden auszahlt. Natürlich in den nächsten Jahren weniger. Aber wenn wir über dieses Geld 2006 reden, kommen Sie nicht umhin, für die 337 Millionen € eine Deckung vorzulegen. Das haben Sie nicht getan. Wenn Sie das tun, dann sieht Ihre Gesamtbilanz im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung völlig anders aus.

Da Sie vorschlagen, die Zinsbelastung des Landes zu erhöhen, muss man konkludent daraus schließen: Sie haben für mehr Geld Zinsen zu zahlen. Sie müssen, wenn Sie das Geld an die Gemeinden ausschütten, die Verschuldung erhöhen. Der entsprechende Antrag fehlt. Mit dem Gesamtpaket schlagen Sie vor, die Verschuldung des Landes um 337 Millionen € zu erhöhen, nichts anderes. Das ist die Wahrheit; der müssen Sie sich doch stellen. Wir können meinetwegen das Innenministerium bitten, das einmal zu kommentieren. Aber das ist die Rechtslage in diesem Land.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich hatte meine Wortmeldung zunächst nur auf die Bemerkung hin abgegeben, wir hätten die Anträge auch erst nach Freigabe der Anträge der Regierungskoalition freigegeben. Dass die Diskussion zwischenzeitlich so spannend geworden ist, bringt mich nun in die Verlegenheit, noch ein paar Worte mehr zu verlieren.

Wir haben im Fachausschuss sehr intensiv zum Thema diskutiert. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen lag seinerzeit vor. Wir hatten einen anderen Verfahrensvorschlag, werden dem Antrag aber trotzdem zustimmen. Wir denken auch, dass es unsäglich ist, den Haushalt so zu verkaufen, als habe man den Kommunen etwas Gutes getan. – Gleichwohl erkennen wir an, dass es in dem Bereich der systematischen Umstellungen sicherlich das eine oder andere Vernünftige gibt. Das ist absolut außer Streit.

Aber zu dem, was ich soeben erfahren durfte: Ich habe früher, als meine Kinder noch jünger waren, oft die „Sendung mit der Maus“ geguckt. Ich glaube, das, was der Kollege Weisbrich eben gesagt hat, wäre eine Sondersendung wert gewesen. Und dass Kollege Klein danach großzügigerweise noch ein paar Dinge erklärt hat, sollten Sie vielleicht untereinander ausmachen. Nur eines stört mich sehr: An den Beispielen erkennt man ja manchmal die Geisteshaltung. Das Beispiel mit der Bank im Verhältnis Land und Kommunen nach dem Motto, das Land ist Gläubiger und die Kommunen sind die Schuldner – meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, jetzt weiß ich, warum der Herr Rüttgers und Sie bei den Kommunen so beliebt sind!

Horst Becker (GRÜNE): Wenn das ein Seminar war, verehrter Herr Klein, ist mir im Nachhinein auch klar, wie die Beiträge von Herrn Weisbrich zustande kommen. Das kann ich dann nachvollziehen.

Sie vergleichen immer unseren Antrag auf 14 Millionen € mehr für die Kreditierung mit Ihrer Neuverschuldung. Dann ist das in der Tat so, dass es eine um 14 Millionen € höhere Neuverschuldung wäre. Wir vergleichen das aber mit unseren eigenen Vorschlägen. Ohne diesen Antrag auf 14 Millionen € mehr hätten wir rund 120 Millionen € weniger Neuverschuldung als Sie, und mit diesem Antrag haben wir rund 105 Millionen € weniger als Sie. Das ist der Punkt! Sie können aber nicht Ihre Zahlen bei der Beurteilung unserer Änderungsanträge zugrunde legen und sagen, wir hätten 14 Millionen € mehr beantragt. So einfach können Sie sich das nicht machen. Sie müssen schon unsere Summe nehmen.

Zusätzlich zu den Beispielen, die ich Ihnen eben dazu gesagt habe, was von Ihren Versprechungen zu halten ist, sage ich Ihnen jetzt noch ein Beispiel obendrauf. Herr Finanzminister, als Sie den Haushalt eingebracht haben, haben Sie sich selber dafür ge-

lobt, dass Sie die Zweckzuweisungen in die Fachetats überführt hätten, und gesagt, damit sei verbunden, dass da, wo die Zweckzuweisungen übertragen worden sind, nicht ein Euro weniger für die Fachetats zur Verfügung stehen würde. Das hat in Wahrheit noch nicht einmal diese Haushaltsberatung überdauert. Bei der Städtebauförderung haben Sie über Veränderungslisten im Verfahren bereits 15 Millionen € von 121 Millionen € heruntergekürzt. Mitten im Verfahren, mündlich angekündigt, gekürzt! Das ist die Wahrheit. So gehen Sie mit den Kommunen um. Was Sie machen, ist Nebelwerfen, weil Ihnen das unangenehm ist, sich mit Ihrer Vergangenheit konfrontieren lassen zu müssen, nämlich mit Ihrer vollmundigen Ankündigung, dass Sie kommunalfreundlich handeln würden, wovon unter dem Strich in der Wirklichkeit nichts übrig bleibt.

Angela Freimuth (FDP): Diese Diskussion um die Kreditierung ist nicht neu. Wir haben damals, als die Kreditierung ausgewiesen wurde, auch schon Diskussionen darüber gehabt, ob das den Kommunen wirklich hilft. Bei der Liquidität vielleicht, kurzfristig gesehen ja. Aber die Kommunen waren damit einverstanden, dass Sie die Kredite jetzt zurückzahlen müssen.

Wir haben gemeinsam die Aufgabe, dauerhaft eine verlässliche kommunale Finanzbasis zu gewährleisten und sicherzustellen und die Kommunen weder mit Kreditierungen noch mit nicht mehr nachvollziehbaren Abrechnungen im GFG zu belasten. Die Systematik, die wir in der Vergangenheit beobachten mussten, war für die Kommunen nicht erträglich.

Zu den Finanzbelastungen – das ist jetzt nicht unmittelbar Angelegenheit des Landes –, die wir durch Entscheidungen des Bundestages für die Kommunen haben, habe ich an die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen noch einen Hinweis: Die FDP hat im Deutschen Bundestag die Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz beantragt. Ich wäre sehr froh, wenn auch Sie in Ihren Parteien und in Ihren Fraktionen im Bundestag wirklich darauf hinwirken würden, dass wir eine Gemeindefinanzreform hinbekommen, die den Kommunen tatsächlich eine verlässliche Planungsgröße gewährleistet, und dass wir auch das Thema Konnexität – also: derjenige, der bestellt, bezahlt auch – im Grundgesetz verankern. Damit würden wir, glaube ich, im Ergebnis den Kommunen eine wesentlich bessere Unterstützung leisten und sie wieder in die Lage versetzen, ihre kommunale Selbstverwaltung tatsächlich auch auszuüben.

Christian Weisbrich (CDU): Ich habe eine Frage an den Finanzminister, um dieses Tohuwabohu hier einmal zu ordnen. Herr Finanzminister, ich wüsste gerne, was die Vorschläge der Grünen zur Tilgungsstreckung für den Landeshaushalt bedeuten. Ist die Auffassung richtig, dass die Neuverschuldung, die nach Ihrem Entwurf bei 5,89 Milliarden € liegt, dann, wenn der Vorschlag der Grünen umgesetzt würde und alles andere im Haushalt gleich bliebe, um 337 Millionen € auf 6,23 Millionen € steigen würde? Ist das falsch oder ist das richtig?

Bernhard Schemmer (CDU): Für mich als Gast in diesem Ausschuss ist es besonders interessant, mir die Dinge anzuhören, die etwas an der Realität vorbeigehen. Kollege Becker hat darauf hingewiesen, dass die Städtebauförderung um 15 Millionen € gekürzt